

ANTRÄGE

1) Änderung der Voraussetzungen für den Bezug des „Persönlichen Budgets“ gemäß § 22a StBHG

GR. Hohensinner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In vielen Fällen, wo bisher „Freizeitassistenz bzw. Familienentlastung in Form der Geldleistung gem. § 22 Abs. 2 und 3 iVm. § 4 Abs. 2 StBHG zum jeweils gültigen Stundensatz der Anlage 2 der LEVO StBHG (LEVO III.G. – „Persönliche Assistenz“) bezogen wurde, haben die Menschen mit Behinderung nach der neuesten Gesetzesänderung keine Alternative, denn das „Persönliche Budget“ wird nur für einen sehr kleinen Personenkreis zuerkannt.

Gemäß § 22a Steiermärkisches Behindertengesetz wird die Geldleistung „Persönliches Budget“ sinnesbeeinträchtigten und/oder erheblich bewegungsbehinderten Menschen gewährt, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben durch den Zukauf von „Persönlicher Assistenz“ zu ermöglichen.

Von einer erheblichen Bewegungsbehinderung spricht man im Rahmen der Behindertenhilfe dann, wenn der Mensch mit Behinderung dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Aufgrund dieser Voraussetzung fällt der Großteil der Menschen mit Behinderung, die vormalig „Persönliche Assistenz“ bezogen haben (geistig behinderte Menschen, psychisch beeinträchtigte Menschen), nicht in den Adressatenkreis für das „Persönliche Budget“.

Voraussetzung für den Bezug des „Persönlichen Budget“ ist, dass der Mensch mit Behinderung geschäftsfähig ist und seine Hilfeleistung selbständig organisieren kann. Adressatenkreis sind somit nur volljährige Menschen mit Sinnes- und/oder

erheblicher Bewegungsbehinderung, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben.

Tatsache ist, dass sehr viele nicht geschäftsfähige Menschen mit Behinderung, die früher die „Persönliche Assistenz“ als Geldleistung bezogen haben, das „Persönliche Budget“ als Hilfeleistung weiterhin dringend benötigen würden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Menschen mit einer gesetzlichen oder vertraglichen Vertretung das „Persönliche Budget“ nicht in Anspruch nehmen dürfen, wo doch die Organisation der Hilfeleistung durch Sachwalter oder Angehörigenvertreter gewissenhaft erledigt werden könnte. In manchen Fällen ist eine Familienentlastung als Sachleistung oder eine Vollzeitunterbringung eben nicht die passgenaue Leistung, weil die Familienentlastung eben nicht flexibel genug ist oder man seinen Angehörigen gerne zuhause pflegen möchte. Daher müssten auch Angehörige, die mit dem Menschen mit Behinderung im gemeinsamen Haushalt leben, diese Assistenzleistungen durchführen und organisieren dürfen.

Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welches Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, muss von der Republik Österreich und allen gesetzgebenden Gremien umgesetzt werden. Die Erweiterung der Voraussetzungen für das „Persönliche Budget“ würde im Sinne der UN-Konvention Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5 Abs.2), gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12 Abs.2 und 4), unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19) sowie Persönliche Mobilität (Art. 20) schaffen, sodass viele Menschen mit Behinderung weiterhin in ihren Familien betreut werden könnten und sich dringend notwendige Assistenzleistungen zukaufen könnten.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat tritt mit folgender Petition an den Landesgesetzgeber heran:
Die Hilfeleistung „Persönliches Budget gem. § 22a Steiermärkisches Behindertengesetz“ soll auch nicht geschäftsfähigen Menschen mit geistiger - und/oder körperlicher - und/oder Sinnesbeeinträchtigung zustehen. Weiters sollen auch unterhaltspflichtige Angehörige und andere Angehörige, die mit dem Menschen mit Behinderung in einem gemeinsamen Haushalt leben, die Assistenzleistungen durchführen und organisieren dürfen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Graz Verein(t)

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die in den letzten Wochen sehr breit diskutierte Jugendstudie hat mich zum Nachdenken gebracht!

Ein Grund, warum Vereine an Jugend-, Mitgliederschwund leiden, ist sicherlich das Überangebot an interessanten Alternativen. Der wesentliche Grund ist aber sicherlich auch, dass viele Eltern ihren Kindern das breite Vereinsangebot in der näheren Wohnumgebung nicht nahe bringen.

Oft reicht ein Probetraining beim Fußballverein, ein Spiel beim Schachclub oder ein Nachmittag bei der Feuerwehrjugend und die mehrfach sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist für die nächsten Jahre vorprogrammiert.

Vereine suchen junge neue Mitglieder, und junge Menschen würden sich sehr wohl in einer Vereinsmitgliedschaft binden, wenn sie das passende Angebot kennenlernen können. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Nur wie kann die Politik hier unterstützen?

Die Grazer BezirksvorsteherInnen sollen seitens der Stadt motiviert werden, an einem Tag im kommenden Jahr den im Bezirk ansässigen Vereinen die Gelegenheit zur Präsentation zu bieten. Vor allem junge Menschen sollen die Möglichkeit bekommen, das breite Vereinsangebot, welches zweifellos in der Stadt besteht, auszuprobieren. Dies soll in einzelnen Stationen bzw. wie Messestände organisiert sein. Angesprochen sind Sport-, Kultur-, Jugend- sowie gemeinnützige Vereine.

Wichtig ist, dass die Bezirkspolitiker von den zuständigen Stadtregierungsmitgliedern auch mit dem notwendigen Datenmaterial unterstützt werden.

Der Besuch der Präsentation soll nicht davon abhängig sein, ob Eltern in der Freizeit bereit sind, mit ihren Kindern hinzuschauen, sondern soll mit der Unterstützung des Landesschulrates im Rahmen des Unterrichts stattfinden. Natürlich werden auch Familien eingeladen, die Veranstaltung Graz VEREIN(t) am Nachmittag zu besuchen.

Daher stelle ich namens des ÖVP - Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Die BezirksvorsteherInnen werden für das kommende Jahr ersucht, einen Bezirksvereinstag in ihrem Bezirk durchzuführen.
- Die zuständigen Stadtregierungsmitglieder und die betreffenden Stellen des Magistrats unterstützen mit dem notwendigen Datenmaterial.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Barrieren beim barrierefreien öffentlichen Verkehr

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der öffentliche Verkehr ist in Graz relativ gut ausgebaut. Barrierefreiheit war und ist noch immer ein Ziel. Es sind alle Linien für Menschen mit Behinderung nutzbar. Gewisse Wartezeiten und Probleme bei Haltestellen sind ein Thema, weil man einen Altbestand ändern musste und unsere Stadt nicht am Reißbrett entwerfen konnte.

Durch die Arbeit mit Menschen mit Behinderung, intensive Gespräche mit den ChauffeurInnen der Graz-Linien und saisonale Bedingungen in den Wintermonaten ergeben sich folgende Anliegen:

Das bei den Haltestellen für Blinde eingerichtete Noppenfeld ist zwar gut mit dem Langstock ertastbar und eine wertvolle Hilfe für Blinde. Wir haben NutzerInnen des öffentlichen Verkehrs mit den unterschiedlichsten Einschränkungen. Wir müssen alle NutzerInnen möglichst gleichwertig behandeln. Man könnte die Noppenfelder relativ einfach mit einem allgemeinen, leicht erkennbaren Behindertenzeichen markieren, damit Menschen mit Behinderung, die Hilfe beim Ein- oder Ausstieg benötigen, sich

dort einfinden und vom Personal der Graz-Linien dort Hilfe erwarten können. Ein wesentliches Anliegen der schulenden Rollstuhlfahrer des Graz-Linien-Personals aus Andritz und Anliegen der ChauffeurInnen wäre erfüllt

In Graz kommt fast nie viel Schnee oder Eis, aber wenn man mit dem Rollstuhl oder dem Langstock unterwegs ist, ergeben sich im Winter oft unüberwindbare Hindernisse.

Sitzbänke, die an den Haltestellen auf dem Gehsteigen stehen, wie z.B. in Andritz auf der Weinzöttlstraße beim Zielpunkt-Markt, stellen für RollstuhlfahrerInnen und Blinde ein unüberwindbares Hindernis dar.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

1. Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker wird ersucht, an die zuständigen Stellen im Haus Graz heranzutreten, um prüfen zu lassen, ob diese Markierung auch für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen sinnvoll erscheinen und bis wann eine entsprechende Adaptierung möglich ist.

2. Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker wird ersucht, an die zuständigen Stellen im Haus Graz heranzutreten, dass die Haltestellen im Winter von Eis und Schnee besonders genau gereinigt werden, damit nicht der barrierefreie Verkehr durch Barrieren erschwert bzw. unmöglich gemacht wird und Sitzbänke aus dem unmittelbaren Einsteigebereich entfernt werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Verbesserung der Beleuchtung des Gehweges am Lendkai

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Eine Stadt des Wohlfühlens – das soll Graz sein – auch in der Nacht. Dazu gehört auch eine entsprechende Beleuchtung, die nach Einbruch der Dunkelheit die Stadt erstrahlen lässt. Unüberlegt gestaltete öffentliche Räume erzeugen vor allem bei Frauen und älteren Menschen ein Gefühl von Unsicherheit oder Bedrohung – vor allem nachts. Dieses Angstgefühl hat durchaus weit reichende, aber kaum beachtete Konsequenzen für den Alltag der Betroffenen und schränkt insbesondere Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Um bedrohlichen Situationen aus dem Weg zu gehen, nehmen sie Umwege in Kauf oder lassen sich in ihrer Mobilität und ihren Aktivitäten einschränken.

Nach dem Prinzip "Sehen und gesehen werden" soll die Sicherheit und das persönliche Sicherheitsgefühl durch eine entsprechende Beleuchtung erhöht und damit die Chancengleichheit im Sinne von Gender Mainstreaming in der Mobilität ermöglicht werden.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, am stark frequentierten Gehweg am Lendkai entlang der Mur, bes. im Bereich zwischen Edegger-Steg und Hauptbrücke, eine ausreichende Beleuchtung zu installieren bzw. im Zuge der laufenden Instandhaltungen eine Verbesserung der bestehenden Beleuchtungen durchzuführen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Erhöhung der Aktiv-Gehälter und der Pensionen

GR. Dr. **Wohlfahrt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Stadt Graz wurden und werden laufend notwendige Reformen und Einsparungen umgesetzt. Unsere MitarbeiterInnen wirken nicht nur an der Umsetzung dieser Reformen mit, teilweise waren sie auch selbst Betroffene dieser Reformen. Eine Null-Lohnrunde, so wie sie im Landesdienst für 2012 vorgesehen ist, erscheint uns deshalb für die Bediensteten der Stadt Graz weder notwendig noch zielführend zu sein. Andererseits wäre eine Übernahme der Bundesregelung – eine Gehaltserhöhung um rund 3 Prozent - mit hohen Kosten verbunden.

Wir schlagen deshalb eine einheitliche Erhöhung aller Gehälter um 50 Euro monatlich vor. Die Vorteile dieser Variante sind die Stärkung der Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen, wesentliche Einsparungen für die Stadt im Vergleich zur Übernahme der Bundesregelung und eine Reduktion der immer weiter steigenden Einkommensdisparitäten und ein Rückgang der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Die Erhöhung von 50 Euro monatlich soll nicht nur den Aktiven, sondern auch den PensionistInnen der Stadt Graz gewährt werden. Selbstverständlich sind vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat Verhandlungen mit der Personalvertretung zu führen.

Deshalb stelle ich namens der Grünen-ALG im Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Stadtrat Rüschi wird ersucht, im obigen Sinne Verhandlungen mit der Personalvertretung zu führen und auf der Grundlage der Ergebnisse umgehend ein Gemeinderatsstück vorzubereiten, in dem eine einheitliche Erhöhung aller Aktiv-Gehälter und Pensionen um 50 Euro monatlich vorgesehen ist.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Gedenken der Opfer des „Lagers Liebenau“

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Zeit des III. Reiches wurden im "Lager Liebenau" (südlich der Kirchner-Kaserne, zwischen Kasernstraße und linkem Murofer) Massenmorde an ungarischen Juden verübt. Viele von ihnen waren bereits durch die grauenhaften Bedingungen an Flecktyphus erkrankt und damit zu schwach für die Todesmärsche nach Mauthausen.

Nach dem Krieg wurde in einer Anzeige die Zahl der Erschossenen mit über 100 angegeben. Viele der exhumierten Leichen konnten auf dem israelitischen Friedhof bestattet werden.

Es wäre höchst angebracht, auch an Ort und Stelle durch eine Inschrift bzw. Tafel dieser Menschen zu gedenken.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz errichtet auf dem erwähnten Gelände eine Gedenktafel für die Insassen und Ermordeten des "Lagers V" und beauftragt weiters HistorikerInnen nachzuforschen, wo und wie viele Menschen noch in den Mur-Auen verscharrt wurden, um auch ihnen eine würdige letzte Ruhestätte zu ermöglichen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Kampf dem Feinstaub „Frischluff-Ticket“ für Grazer Öffis

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Bis zu 90 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft wurden im November in Graz gemessen, das ist fast doppelt so viel wie der erlaubte Grenzwert. Bis zu 83 Mikrogramm waren es in Leibnitz, das mit 65 Tagen über dem erlaubten Grenzwert auch österreichischer Rekordhalter ist.

Um das Feinstaubproblem einigermaßen mit dafür geeigneten Aktionen in den Griff zu bekommen, müsste unter anderem der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiver gestaltet werden.

600.000 Euro stellten das Land Steiermark und die Grazer Stadtregierung im vorigen Jahr bereit, um in Graz neue Öffi-Nutzer zu gewinnen. Aufgrund der Förderung kostete das sechs Monate gültige "Frischluft-Ticket" voriges Jahr nur 99 Euro. Mit dieser sehr guten Aktion wurde auch ein Beitrag zur Feinstaubreduzierung geleistet.

Obwohl der Andrang riesengroß war, kamen im vorigen Jahr nur sehr wenige BürgerInnen in den Genuss des Erwerbes eines Frischluft-Tickets, da dieses nur begrenzt erhältlich war.

Nachdem nun zahlreiche Ersuchen und Anregungen aus der Öffentlichkeit, und da vor allem von sozial schwächeren BürgerInnen, an mich herangetragen wurden, die Wiedereinführung des „Frischluft-Tickets“ zu beantragen, um einen Anreiz auf den Umstieg vom PKW auf die Öffis zu ermöglichen,

stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrats und die Frau Vizebürgermeisterin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine sofortige Aufstockung der finanziellen Mittel zu erwirken, um die Frischluft-Ticket-Aktion für die Grazer Öffis wieder einzuführen.

Das Ticket müsste jedoch heuer in uneingeschränkter Anzahl und noch im Dezember zu erwerben sein. Nur so würde die Aktion im Kampf gegen den Feinstaub auch Sinn machen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) MÖLKWEG

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den Jahren 2008 und 2009 wurde der MÖLKWEG umfangreich saniert.

Herzstück der Sanierung war ein Gehsteig. Seit diesen Jahren habe ich die beschriebene Straße fast zu jeder Tages- und Nachtzeit frequentiert.

Gehsteigbenutzer konnte ich trotz guten Willens keine bemerken.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Graz werden beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem die Baumaßnahmen evaluiert werden und eine Beschreibung über vorhandene Frequenz aufgenommen wird.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) SAUBERKEIT IM UNI-VIERTEL

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Aufgrund von unzähligen Anträgen und Anfragen und von massiven berechtigten Bürgerbeschwerden hatte die Stadt Graz die Firma Saubermacher beauftragt im sogenannten Uni-Viertel den Straßenreinigungsdienst zu übernehmen. Gerne erinnern wir uns noch an die entsprechende Berichterstattung in der Grazer Presse, die den Herrn Bürgermeister in der Mitte des neuen Kehrdienstes zeigte.

Diese Vereinbarung ist nun ausgelaufen und die Reinigungsarbeiten wurden von den Gastronomen in Eigenregie übernommen. Wie Anfragen und Beschwerden von Bürgern und Anrainern zeigen, nicht in derselben Qualität wie von der Firma Saubermacher.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Graz werden beauftragt, den bisherigen Zustand der Reinigung der betroffenen Straßen im sogenannten Uni-Viertel zu evaluieren, auf ihre Qualität zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Firma Saubermacher einen neuen Vertrag abzuschließen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Uni-Viertel „Aktion scharf“

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die jetzige Einhaltung der Bestimmungen für Ruhe und Ordnung wird von den betreffenden Gastronomen im Uni-Viertel zurzeit in Eigenregie durch beauftragte Firmen überwacht. Natürlich kann diese Überwachung nicht von derselben Qualität sein wie von der Grazer Polizei. Als bekannt kann vorausgesetzt werden, dass eine flächendeckende Überwachung der betreffenden Straßen im Uni-Viertel aus kosten- und personalmäßigen Faktoren nicht möglich ist.

Um trotzdem vor Ort zu sein und als verantwortlicher Politiker „Flagge“ zu zeigen, stelle ich im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, sobald wie möglich Kontakt mit der Bundespolizei Graz aufzunehmen und bei dieser in allernächster Zukunft eine Schwerpunktaktion „Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ im sogenannten Uni-Viertel zu erwirken.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Das Aufsichtsratsmitglied von Frau Dr. Hella Ranner in der MCG Graz

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Frei nach dem Cissy-Kraner-Motto: „Der Novak lässt sie nicht verkommen“ beharrt ÖVP-Bürgermeister Nagl nach wie vor auf die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Dr. Hella Ranner in der Grazer Messe. Als ÖVP-Mandatarin im EU-Parlament ist Ranner in den Augen ihrer Partei untragbar geworden, als Aufsichtsrat der Stadt Graz in der Messe hingegen nicht. Nach wie vor hält die ÖVP-Skandalfunktionärin das höchste Kontrollamt im städtischen Unternehmen inne. Stadtrat Rüschi verlautete, Ranners Aufsichtsratsmandat sei bis zur Klärung der gerichtlichen Vorwürfe ruhend gestellt. In unzähligen anderen Fällen wartete die ÖVP nicht auf die Klärung durch Gerichte, sondern zwang ihre Funktionärinnen und Funktionäre konsequent zum Rücktritt.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Stadtsenat wird aufgefordert, Frau Dr. Hella Ranner das Aufsichtsratsmandat der Stadt Graz bei der MCG Graz umgehend zu entziehen und dem Gemeinderat eine/einen unabhängige/n Wirtschaftsexperten/in als neues Aufsichtsratsmitglied der Stadt vorzuschlagen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19.10 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard R ü s c h

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb